

# **GEMEINDE BERGÜN FILISUR**

### **GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Protokoll Nr. 1/2021

Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 27. Juni 2019, Mehrzweckhalle Bergün

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 22:25 Uhr

Vorstand Luzi C. Schutz, Präsident

Riet Schmidt, Vizepräsident

Reto Bachmann, Vorstandsmitglied Rico Florinett, Vorstandsmitglied Joe Schmid, Vorstandsmitglied

Entschuldigt 5 Stimmberechtigte, gemäss separater Liste

Protokoll Pina Fischer

Einsitz Tino Zanetti, Gemeinde-Treuhand AG

Anzahl Stimmberechtigte 35

# **Traktanden**

- 1. Begrüssung
- 2. Wahl der Stimmenzähler
- 3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018
- 4. Jahresrechnung 2018 Gemeinde Bergün Filisur
  - a) Präsentation Jahresrechnung
  - b) Revisionsbericht der Geschäftsprüfungskommission
  - c) Genehmigung Jahresrechnung
- 5. Jahresrechnung 2018 EW Bergün Filisur
  - a) Präsentation Jahresrechnung
  - b) Revisionsbericht der Geschäftsprüfungskommission
  - c) Genehmigung Jahresrechnung
- 6. Bruttokredit Wiederherstellungsprojekt Unwetterschäden Punts d'Alp CHF 320'000.00
  - a) Präsentation und Beratung
  - b) Genehmigung Bruttokredit
- 7. Übertragung Ableitungskonzession von der Repower AG auf die Repartner Produktions AG
  - a) Präsentation und Beratung
  - b) Genehmigung
- 8. Varia

# 1. Begrüssung

Der Gemeindevorstandspräsident, Luzi Schutz, begrüsst die Anwesenden zur ersten Gemeindeversammlung im 2019. Speziell begrüsst er Tino Zanetti, Gemeinde-Treuhand AG. Er wird den Bericht über die Anpassung der Bilanz per 1. Januar 2018 infolge Fusion sowie das neue Rechnungslegungsmodells HRM2 erläutern. Ebenfalls speziell wird Urs Fliri, Leiter Forst- Werkbetrieb Albula, begrüsst. Er wird das Traktandum 6, die Wiederherstellung der Unwetterschäden im Val Tuors vorstellen.

Es sind insgesamt 5 Entschuldigungen eingegangen, welche vom Präsidenten verlesen werden. Die Entschuldigungen werden auf einer separaten Liste geführt.

Einleitend stellt der Präsident fest, dass die heutige Gemeindeversammlung gemäss Art. 14 des Abstimmungs- und Wahlgesetzes der Gemeinde Bergün Filisur fristgerecht publiziert wurde. Es darf nur über Verhandlungsgegenstände Beschluss gefasst werden, die vom Gemeindevorstand vorberaten worden und mindestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung bekannt gegeben worden sind.

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt und genehmigt.

#### 2. Wahl der Stimmenzähler

Es wird vorgeschlagen und gewählt: Christian Schmid, Latsch.

Der Stimmenzähler meldet 35 Stimmberechtigte. 2 Anwesende sind nicht stimmberechtigt.

#### 3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018

Gemäss Verfassung Art. 28 wird das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Versammlung während 30 Tagen zur Einsichtnahme der Stimmberechtigten in der Gemeindekanzlei aufgelegt sowie im Internet aufgeschaltet. Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt. Gehen keine Einsprachen ein, wird das Protokoll als genehmigt erklärt und vom Präsidenten und dem Protokollführer unterzeichnet.

Es sind keine Einsprachen innert der Auflagefrist eingegangen. Somit erklärt der Vorsitzende das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 als genehmigt.

### 4. Jahresrechnung 2018 Gemeinde Bergün Filisur

- a) Präsentation Jahresrechnung
- b) Revisionsbericht der Geschäftsprüfungskommission
- c) Genehmigung Jahresrechnung

Die Gemeinden Bergün/Bravuogn und Filisur schlossen sich per 1. Januar 2018 zur neuen Gemeinde Bergün Filisur zusammen. Sie führten bis Ende 2017 folgende Jahresrechnungen: Gemeinde Bergün/Bravuogn, Gemeinde Filisur, Schulverband Filisur-Bergün, Feuerwehrverband Bergün-Filisur sowie Elektrizitätswerk Bergün/Bravuogn. Ab 2018 führt die Gemeinde folgende Jahresrechnungen: Gemeinde Bergün Filisur, Elektrizitätswerk Bergün Filisur.

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018, die gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und die Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHVG) erstellt worden ist, zeigt im Vergleich zur

Schlussbilanz folgendes Bild:

HRM1 Bilanz per 31.12.2017		HRM2 Bilanz per 01.01.2018		
Aktiven	30'870'146	Akti	ven	30'695'140
Finanzvermögen	21'884'770	10	Finanzvermögen	21'090'523
Flüssige Mittel	9'954'931	100	Flüssige Mittel, kurzfristige Geldanlagen	9'449'138
Guthaben	7'921'529	101	Forderungen	7'334'037
Anlagen	3'625'458	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	652'558
Transitorische Aktiven	382'852	107	Langfristige Finanzanlagen	1'777'590
		108	Sachanlagen Finanzvermögen	1'877'200
Verwaltungsvermögen	8'057'218	14	Verwaltungsvermögen	9'604'617
Sachgüter		ı	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	9'604'616
Darlehen und Beteiligungen	73'000	145	Beteiligungen	1
Investitionsbeiträge	122'751			
Spezialfinanzierungen	928'158			
Vorschüsse Wasserversorgung	928'158			
Passiven	30'870'146	Pas	siven	30'695'140
Fremdkapital	24'401'337	20	Fremdkapital	25'475'024
Laufende Verpflichtungen	3'256'020	200	Laufende Verpflichtungen	3'726'558
Mittel- und langfristige Schulden			Passive Rechnungsabgrenzungen	7'383'619
Transitorische Passiven	7'383'619		Langfristige Finanzverbindlichkeiten	13'761'698
		209	Verbindlichkeiten SF, Fonds im FK	603'149
Spezialfinanzierungen	3'729'547			
Verpflichtungen	3'729'547			
Eigenkapital	2'739'262	29	Eigenkapital	5'220'116
		290	Verpflichtungen, Vorschüsse SF	2'307'666
		291	Fonds	150'758
			Neubewertungsreserve Finanzvermögen	22'430
		299	Kumullierte Ergebnisse Vorjahre	2'739'262

Die einzelnen Veränderungen, die sich per 1. Januar 2018 durch den Gemeindezusammenschluss sowie die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze (HRM2) auf die Bilanz der neuen Gemeinde Bergün Filisur ergeben, sind in einem separaten Bericht über die Anpassung der Bilanz ausführlich dokumentiert und erläutert.

Es kann festgehalten werden, dass das Budget insgesamt sehr gut eingehalten werden können. In einzelnen Positionen ist es jedoch noch zu grösseren Abweichungen (in beide Richtungen) zum Budget gekommen. Dies hat zwei Hauptgründe: Einerseits gab es noch keine Grundlagen für die Budgetierung und andererseits konnte der Gemeindevorstand aus zeitlichen Gründen im ersten Jahr noch nicht alles umsetzen, was er sich vorgenommen hatte.

Anhand einer ausführlichen Präsentation macht Tino Zanetti allgemeine Aussagen zum neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 und den neuen Bestimmungen des Kantons, welche künftig bei der Erstellung der Jahresrechnung einzuhalten sind.

Als gesetzliche Grundlagen sind im Kantons Graubünden insbesondere das Finanzhaushaltsgesetz (FHG, BR 710.100) sowie die Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHVG, BR 710.200) zu beachten. Demnach hat die Jahresrechnung der Gemeinden aus folgenden Elementen zu bestehen (vgl. Art. 11 und 32 FHG):

- Bilanz (Bestandesrechnung)
- Erfolgsrechnung (Laufende Rechnung)
- Investitionsrechnung
- Geldflussrechnung (neu)
- Anhang (neu)

- Finanzkennzahlen
- Bericht GPK / externe Revisionsstelle mit deren Antrag
- Kommentar

Die Investitionsrechnung enthält die Ausgaben für Verwaltungsvermögen sowie die damit zusammenhängenden Einnahmen (vgl. Art. 12 Abs. 1 FHVG). Sie sind über die Investitionsrechnung zu buchen, wenn der Bruttobetrag eine gewisse Aktivierungsgrenze übersteigt. Die Nettoinvestitionen sind die Basis für die Berechnung der ordentlichen Abschreibungen. Ordentlicher und periodischer Unterhalt sowie die Instandstellung, welche die Nutzung der Anlagen im Rahmen der Nutzungsdauer und des Nutzungsumfangs sicherstellen, sind in der Erfolgsrechnung zu verbuchen. Das Verwaltungsvermögen ist gemäss den Anlagekategorien ordentlich abzuschreiben; die Abschreibungen der Anlagen im Verwaltungsvermögen beginnen mit der Nutzung der Anlage, Anlagen im Bau sind nicht abzuschreiben. Die Abschreibungsdauer und der Abschreibungssatz sind nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer festgeschrieben (vgl. Art. 22 FHVG). Neben den betriebswirtschaftlichen ordentlichen und ausserordentlichen Abschreibungen sind unter gewissen Voraussetzungen auch finanzpolitisch motivierte zusätzliche Abschreibungen möglich.

Der Bericht über die Anpassung der Bilanz bestehend aus Schlussbilanz per 31. Dezember 2017 und Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018 wurde einmalig aufgrund der Fusion erstellt und beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte:

- Umgliederung Bilanzpositionen
- Neubewertung Finanzvermögen
- Neubewertung Verwaltungsvermögen

Tino Zanetti erläutert die einzelnen Positionen anhand einer detaillierten Präsentation.

Der Anhang zur Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Bergün Filisur enthält unter anderem den Eigenkapitalnachweis sowie eine Verpflichtungskreditkontrolle. Dieser Anhang wird ebenfalls von Tino Zanetti erläutert.

Die Selbstfinanzierung der Gemeinde im Jahr 2018 präsentiert sich wie folgt:

Selbstfinanzierung Gemeinde	Rechnung 18	Budget 18
Ertragsüberschuss	5'190'956	9'762'700
+ Abschreibungen	+ 4'960'951	0
+ Abschreibungen	+ 327'999	+ 424'500
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	+ 134'100	+ 158'200
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	- 146'600	- 46'400
+ Anteil Gemeindearchiv Bergün/Bravuogn	+ 75'000	+ 75'000
+ Anteil Wasseruhren Filisur	+ 150'000	+ 150'000
Selbstfinanzierung	10'692'406	10'524'000
- Fusionsbeitrag	- 8'840'000	- 8'840'000
Selbstfinanzierung ohne Fusionsbeitrag	1'852'406	1'684'000

Die Erfolgsrechnung 2018 der Gemeinde Bergün Filisur schliesst bei einem Gesamtertrag von CHF 17'321'695.49 und einem Gesamtaufwand von CHF 12'130'738.61 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'190'956.88 ab. Beim Gesamtertrag ist der Fusionsbetrag von CHF 8'840'000.00 enthalten. Beim Gesamtaufwand sind ordentliche Abschreibungen von CHF 327'998.60 und ausserordentliche Abschreibungen von CHF 4'960'951.31 verbucht. Aus dem Fusionsbeitrag wurden zudem Einlagen in Vorfinanzierungen für Gemeindearchiv Bergün/Bravuogn von CHF 75'000.00 und für Wasseruhren Filisur CHF 150'000.00 vorgenommen.

Die Investitionsrechnung 2018 der Gemeinde Bergün Filisur schliesst bei Ausgaben von CHF 578'071.92 und Einnahmen von CHF 1'083'929.80 mit einem Überschuss von CHF 505'857.88. Die Investitionseinnahmen aus Anschlussgebühren Wasser und Abwasser sind aufgrund verschiedener Nachrechnungen höher ausgefallen als budgetiert.

# Diskussion/Detailberatung Erfolgsrechnung:

8180.3612.81 Forst-Werbetrieb Albula 15'083.90

In Filisur wurden einige Instandstellungsarbeiten ausgeführt, welche schon immer vom FWBA erledigt wurden. Aufgrund der Fusion müssen immer beide Gemeinden angeschaut werden. Grundsätzlich fliesst der Nettoertrag der Alpwirtschaft auch in die Alpwirtschaft zurück, auch wenn nicht immer im Kontobereich 8180 ersichtlich ist. Unterhalt wie z.B. die Widderleitung wird dem Wasser belastet nicht der Alpwirtschaft.

9100.4010.00 Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen

Die Budgetierung dieser Position ist extrem schwierig. Im 2016 und 2017 gab es in beiden Gemeinden ausserordentliche Einnahmen. Auch das war nicht vorhersehbar. Es kommt immer auf die Veranlagung an sowie Nachträge etc. Die Gemeinde hat da keinen Einfluss.

Jürg Hanselmann, Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK), liest den Prüfungsbericht und Antrag der GPK über die Rechnungs- und Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 der Gemeinde Bergün Filisur vor.

#### Antrag

Der Gemeindevorstand und die Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Bergün Filisur zu genehmigen.

#### **Beschluss**

Die Versammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Bergün Filisur.

- 5. Jahresrechnung 2018 EW Bergün Filisur
  - a) Präsentation Jahresrechnung
  - b) Revisionsbericht der Geschäftsprüfungskommission
  - c) Genehmigung Jahresrechnung

Der Bereich der öffentlichen Elektrizitätsversorgung (EVU) wurde in der ehemaligen Gemeinde Filisur bisher innerhalb der Rechnung der Gemeinde geführt. In Bergün hingegen wurde das Elektrizitätswerk (EW) schon immer als eigene Rechnung geführt und nicht in die Gemeinderechnung integriert. Gemäss Fusionsvertrag wird das Elektrizitätswerk der Gemeinde Bergün Filisur (EWBF) bis auf weiteres als eigene Rechnung geführt. Dazu musste der Bereich Strom der Gemeinde Filisur aus der Gemeinderechnung ausgelagert und in die EW-Rechnung integriert werden.

Beim EW konnte auf einen Anhang und einen Bilanzbereinigungsbericht verzichtet werden. Das hat einerseits damit zu tun, dass hier keine entsprechenden gesetzlichen Auflagen vorliegen. Andererseits befindet sich das EW derzeit in einer Umstrukturierung, welche einen solchen Bericht derzeit überflüssig macht.

Gemäss Fusionsvertrag muss der Gemeindeversammlung noch in diesem Jahr ein Konzept über die Zukunft des EW vorleget werden. Dies wird auch noch in diesem Jahr erfolgen. Die EW-Kommission und der Vorstand haben sich unter sehr kompetenter externer Begleitung bereits intensiv damit beschäftigt.

Aus den genannten Gründen darf die EW-Rechnung 2018 nicht als repräsentativ für die nächsten Jahre angenommen werden. Einerseits kann noch nicht abgeschätzt werden, wie das EW in Zukunft aufgestellt sein wird. Andererseits wurden im Jahr 2018 verschiedene aufgegleiste Projekte noch nicht angegangen, die aber in Zukunft noch umgesetzt werden müssen. Und zuletzt wurde auch der laufende Unterhalt am Netz sehr tief gehalten.

Die Erfolgsrechnung 2018 des EW Bergün Filisur schliesst bei einem Gesamtertrag von CHF 3'593'335.23 und einem Gesamtaufwand von CHF 3'214'598.29 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 378'736.94 ab. Beim Gesamtaufwand sind ordentliche Abschreibungen von CHF 282'000.00 und eine Einlage die Vorfinanzierung Sanierung Wasserkraftwerk Preda von CHF 251'203.00. Die Investitionsrechnung 2018 des EW Bergün Filisur schliesst bei Ausgaben von CHF 1'576'224.77 und Einnahmen von CHF 20'296.00 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'155'928.77.

Die Selbstfinanzierung des EW Bergün Filisur Jahr 2018 präsentiert sich wie folgt:

Selbstfinanzierung EWBF	Rechnung 18	Budget 18
Ertragsüberschuss	378'737	170'600
+ Abschreibungen	+ 282'000	+ 350'000
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	+ 251'203	+ 259'200
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	- 0	- 0
Selbstfinanzierung	911'940	779'800

Jürg Hanselmann, Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK), liest den Prüfungsbericht und Antrag der GPK über die Rechnungs- und Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 der Gemeinde Bergün Filisur vor.

#### **Antrag**

Der Gemeindevorstand, die EW-Kommission und die Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 des Elektrizitätswerks Bergün Filisur zu genehmigen.

# Beschluss

Die Versammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2018 des Elektrizitätswerks Bergün Filisur.

- 6. Bruttokredit Wiederherstellungsprojekt Unwetterschäden Punts d'Alp CHF 320'000.00
  - a) Präsentation und Beratung
  - b) Genehmigung Bruttokredit

Das Traktandum wird von Urs Fliri, Betriebsleiter Forst- Werkbetrieb Albula, präsentiert.

Das vorliegende Projekt beinhaltet die Instandstellung des durch den Murgang vom 22. August 2018 beschädigten Wegabschnittes in Punts d'Alp im Val Tuors sowie die Räumung des übersarten Wieslandes. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) wurde das Wiederherstellungsprojekt erarbeitet und verfasst.

Das hauptsächliche Projektziel besteht in der Räumung der übersarten Wiesen und in der Wiederherstellung des etwa 60 Meter langen und 3,0 Meter breiten Weges sowie der Verbesserung der Geometrie der Wendeplatte bei der Zufahrt zu den Wiesen im Gebiet Fatschel. Für die Wiederherstellung des Weges ist die Sanierung der talseitigen Mauer, welche durch die Unwetter arg in Mitleidenschaft gezogen wurde, unerlässlich. Im Weiteren beinhaltet das Projekt den Ersatz des bestehenden Durchlasses und die Erneuerung der Fahrbahnentwässerung.

Folgende Ziele sollen durch die Umsetzung des vorliegenden Projektes erreicht werden:

- Vollständige Wiederherstellung der Fahrsicherheit
- Verbesserung der Geometrie
- Erneuerung der Tragschicht und des Belags im Bereich der Schadstelle
- Erneuerung der Fahrbahnentwässerung mit Querabschlägen und geeigneter Ausbildung der Querneigung
- Wiederbewirtschaftung der Bergwiesen

Die Gemeinde tritt gegenüber der Subventionsbehörde als Bauherrin auf. Die Instandstellung des Wegs verursacht gemäss Projekt Kosten von insgesamt CHF 231'000, die Räumung der Bergwiesen CHF 89'000. Die Restkosten aus der Räumung des Landwirtschaftslandes werden von den Grundeigentümern getragen. Die Gemeinde tritt als Zahlstelle auf. Aus der Instandstellung des Wegs verbleiben der Gemeinde nach Abzug des Subventionsbeitrages von 65% Restkosten von CHF 81'000.

Dank dem von Bund und Kanton verfügten vorzeitigen Baubeginn konnte die Instandstellungsarbeiten am Weg bereits vor der Projektgenehmigung beginnen. Die Räumung des Wieslandes kann gemäss der kantonalen Amtsstelle erst nach der Bewilligung des Projektes durch die Subventionsbehörde erfolgen.

Damit die bestehenden Raumnutzungsansprüche für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Maiensässe und übrige Infrastrukturen auch weiterhin zeitgemäss erschlossen bleiben, sollte das Projekt umgesetzt werden. Die Landwirtschaft ist für Bergün nebst dem Tourismus von zentraler Bedeutung. Im Jahr 2017 waren in Bergün 27 Landwirtschaftsbetriebe gemeldet. Von diesen Betrieben sind deren 10 direktzahlungsberechtigte Bio-Betriebe, welche rund 340 Hektaren landwirtschaftliche Nutzflächen bewirtschaften. Diese weisen zusammen 23.38 Standartarbeitskräfte (SAK) und 274.53 Grossvieheinheiten (GVE) auf. Im Weiteren weist Bergün 11 Sömmerungsbetriebe und 6 Tierhaltungsbetriebe auf.

#### Diskussion

Ein Stimmbürger erkundigt sich, weshalb auf der Traktandenliste jeweils nur der Brutto-, jedoch nicht der Nettokredit aufgeführt wird. Auf der Traktandenliste wurde nur der Bruttokredit, nicht Nettokredit, aufgeführt, weil die Gemeindeversammlung nur über den Bruttokredit verfügen kann. Die Beiträge resp. Subventionen werden von anderen Stellen genehmigt. In der Botschaft wird der Gemeindeversammlung die gesamte Berechnung präsentiert. Die Traktandenliste sowie der Beschluss der Gemeindeversammlung sind verbindlich. Die Gemeindeversammlung kann keine Subventionen beschliessen. Deshalb ist die Bezeichnung des Bruttokredites korrekt auf der Traktandenliste.

Ein Stimmbürger merkt an, dass die Projektierung aus seiner Sicht zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde. Der Murgang erfolgte am 22. August 2018. Die vergangenen 10 Monaten musste für die Planung aufgewendet werden. Es ist verständlich, dass diese Dauer als zu lange angesehen wird. Es müssen jedoch die gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien eingehalten werden, damit mit Beiträgen und Subventionen gerechnet werden kann. Die Projektverantwortlichen seitens der Gemeinde und des Forst-Werkverbandes haben hierauf keinen Einfluss.

# **Antrag**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Bruttokredit von CHF 320'000.00 für die Wiederherstellung der Unwetterschäden in Punts d'Alp zu genehmigen.

#### **Beschluss**

Die Versammlung genehmigt einstimmig den Bruttokredit von CHF 320'000.00 für die Wiederherstellung der Unwetterschäden in Punts d'Alp.

# 7. Übertragung Ableitungskonzession von der Repower AG auf die Repartner Produktions AG

- a) Präsentation und Beratung
- b) Genehmigung

Das Recht zur Wasserkraftnutzung muss von den an den Gewässern berechtigten Gemeinden den Kraftwerksbetreibern über Konzessionen verliehen werden. Die Repower AG betreibt im Raum Prättigau/Davos heute drei Kraftwerksstufen, die sogenannte Prättigauer Kaskade (KW Klosters, KW Schlappin und KW Küblis). Die Prättigauer Kaskade umfasst vier Konzessionen, welche von verschiedenen Gemeinden erteilt und von der Regierung des Kantons Graubünden im gleichen Regierungsbeschluss genehmigt worden sind: Ableitungs-, Davosersee-, Schlappin- und Landquartkonzession. Bei allen vier Konzessionen ist die heutige Repower AG Konzessionärin.

Im Zusammenhang mit der Neuverleihung der Konzessionen für die Prättigauer Kaskade hat das Stimmvolk der Landwassergemeinden, damals Wiesen (heute Davos), Filisur (heute Bergün Filisur), Schmitten, Alvaneu, Surava und Tiefencastel (die letzten drei Gemeinden heute Albula/Alvra), im Verlaufe des Sommers/Herbst 2000 der Erteilung der sogenannten Ableitungskonzession zugestimmt. Die Ableitungskonzession ist für die Stromproduktion über die Prättigauer Kaskade notwendig, weil Wasser genutzt wird, das natürlicherweise über das Landwasser abfliessen würde. Dazu gehören die natürlichen Zuflüsse zum Davosersee sowie in den Monaten Mai und Juni aus dem Flüelabach in den Davosersee abgeleitetes Wasser.

Die vier erwähnten Konzessionen sollen von der Repower AG auf die von ihr mehrheitlich beherrschte Repartner Produktions AG übertragen werden. Die Repartner Produktions AG ist eine 2011 gegründete Produktionsbeteiligungsgesellschaft der Repower AG und namhaften Stromversorgern aus der Schweiz und Liechtenstein mit Sitz in Poschiavo. Ziele sind die langfristige kostenbasierte Strombeschaffung über anlagebasierte Lieferverträge oder direkte Beteiligungen an Kraftwerken und Projekten. Das aktuell bestehende Portfolio der Repartner Produktions AG besteht ausschliesslich aus erneuerbaren Energien (Wasserkraft und Wind).

Für die Übertragung der Ableitungskonzession bedarf es der Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in den betroffenen Konzessionsgemeinden. Die Gemeinde Bergün Filisur ist als Konzessionsgemeinde der Ableitungskonzession von einer Übertragung dieser Konzession tangiert. Im Nachgang zu den Abstimmungen in den Konzessionsgemeinden muss die Übertragung der Ableitungskonzession zusätzlich auch noch durch die Regierung des Kantons Graubünden genehmigt werden.

Durch die Übertragung der Ableitungskonzession ändert sich für die Gemeinde Bergün Filisur (und die weiteren Konzessionsgemeinden und den Kanton) nichts. Die Konzession wird unverändert auf einen neuen Konzessionär (Repartner Produktions AG) übertragen. Insbesondere bleiben auch die Nutzungsrechte und die Konzessionsleistungen an die Gemeinden (und den Kanton) von der Übertragung unberührt. Es gibt für die Konzessionsgemeinden (und den Kanton) auch keinen Mehraufwand, da Repower Mehrheitsaktionärin der Repartner Produktions AG und Ansprechpartnerin bleibt. Die Übertragung der Ableitungskonzession (und der weiteren Konzessionen und Anlagen) von der Repower AG auf die Repartner Produktions AG bildet Teil der Strategie der Repower AG, indem die

Partnerschaft mit den an der Repartner Produktions AG beteiligten Gesellschaften grundlegend gestärkt werden soll und diese damit ihre bereits getätigten und noch zu tätigenden Investitionen absichern können. Da die Repower AG für die Repartner Produktions AG alle mit den Anlagen verbundenen Dienstleistungen erbringt und den beteiligten Gesellschaften auch ihr Produktions-, Beschaffungs- und Handelswissen anbieten und weitere Dienstleistungen erbringen kann, werden Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Graubünden geschaffen und gesichert. Die erneuerbare Bündner Wasserkraft und die Position Graubündens als wichtiger Energiestandort werden dadurch gestärkt.

Bei einem Nein der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Übertragung der Ableitungskonzession bliebe vorerst alles gleich. Allerdings wären die Repower AG und die von ihr mehrheitlich gehaltene Repartner Produktions AG ohne die Übertragung der Ableitungskonzession in ihrer unternehmerischen Entwicklung eingeschränkt.

Die Repower AG ersuchte die Gemeinde Bergün Filisur, der Übertragung der Ableitungskonzession auf die Repartner Produktions AG zuzustimmen. Die EW-Kommission und der Gemeindevorstand haben das Gesuch der Repower AG behandelt und beantragen, der Übertragung der Ableitungskonzession von der Repower AG auf die Repartner Produktions AG zuzustimmen.

Das Gesuch sowie zusätzliche Unterlagen liegt während den Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Die Diskussion wird nicht ergriffen.

# **Antrag**

Der Gemeindevorstand und die EW-Kommission beantragen der Gemeindeversammlung, der Übertragung der Ableitungskonzession von der Repower AG auf die Repartner Produktions AG zuzustimmen.

#### **Beschluss**

Die Versammlung stimmt einstimmig der Übertragung der Ableitungskonzession von der Repower AG auf die Repartner Produktions AG zu.

#### 11. Varia

### Information aus dem Gemeindevorstand:

Der Gemeindepräsident informiert über ein laufendes Geschäft:

In der Gewerbezone Frevgias in Filisur hat sich eine erfreuliche Entwicklung ergeben. Dank dem Verkauf von zwei Grundstücken zwischen Privaten sind Anfang Jahr zwei Baugesuche für neue Gewerbehallen bei der Gemeinde eingegangen. Es handelt sich in beiden Fällen um moderne und innovative Betriebe, die sich neu in der Gemeinde ansiedeln.

Die beiden neuen Gewerbehallen benötigen jedoch eine Anschlussleistung für Strom von zusammen über 400 kVA. Die bestehende 630-kVA-Trafostation im Werkhof Filisur ist für diese vorgesehenen Anschlussleistungen viel zu klein. Hinzu kommt, dass diese Trafostation (TS) etwa 30 Jahre alt ist und daher in absehbarer Frist erneuert werden muss. Diese TS befindet sich im Keller des Werkhofs und würde nach heutigen Standards so nicht mehr bewilligt. Es muss daher für die Gewerbezone sowieso bald eine neue Lösung gefunden werden.

Die Gemeinde hat eine Pflicht zur Erschliessung von bestehenden Gewerbezonen. Der Vorstand hat deshalb diese Angelegenheit eingehend prüfen lassen und die EW-Kommission hat das auch ausführlich beraten. Am 19. März 2019 hat der Vorstand deshalb seine Finanzkompetenz genutzt und einen Kredit von CHF 185'000 gesprochen, um eine neue TS in Frevgias, gleich am Anfang des heutigen Gewerbegebiets bauen zu können.

Hinzu kam noch, dass das Mittelspannungskabel von der gedeckten Brücke (Punt dador) bis zur neuen TS noch eingezogen werden musste. Glücklicherweise wurde dort bereits vor einigen Jahren ein ganzer Kabelblock inklusive Leerohren eingebaut. Dieses MS-Kabel wurde bereits eingezogen. Das ist aber nicht im Besitz der Gemeinde, sondern der Albula Netz AG (ANAG).

Der Vorstand hat es als seine Pflicht erachtet, in dieser Situation sofort zu handeln. Gleichzeitig war es dem Vorstand aber auch ein grosses Anliegen, heute an der Gemeindeversammlung noch darüber zu informieren.

Dabei ist es wichtig zu betonen, dass die ehemalige Gemeinde Filisur in der Spezialfinanzierung Strom noch über CHF 700'000 vorhanden hatte.

Es wird betont, dass die beiden neuen Gewerbehallen zwar Auslöser für diese Investition waren, aber es handelt sich dabei um eine Investition, die in den nächsten Jahren sowieso angestanden wäre. Die neue TS ist so ausgestaltet, dass sie erweiterbar ist und auch für die Zukunft dienen kann. Damit haben wir das Gewerbegebiet für die Zukunft sehr gut aufgestellt.

# Anregungen und Fragen aus der Versammlung:

- Die gedeckte Brücke «Punt dador» bei der Gewerbezone Filisur wird aus finanziellen Gründen mittelfristig unverändert belassen. Pläne sind zwar vorhanden, aber derzeit noch keine entsprechende Finanzierung. Es ist daher weiterhin mit Verkehr auf der Strasse «Paradis» zu rechnen.
- Die grossen Löcher bei der Bahnhofstrasse und Via Visura in Filisur werden beanstandet. Dem Vorstand ist diese Situation bekannt. Er prüft derzeit geeignete Massnahmen.
- Ebenfalls soll die Signalisierung zum Landwasserviadukt verbessert werden. Es ist schwierig für Gäste, den Weg ohne entsprechende Markierung zu finden. Dem Vorstand ist diese Situation ebenfalls bekannt und er sucht mit der RhB zusammen nach geeigneten Lösungen. Es hat bereits eine Begehung diesbezüglich stattgefunden, so das voraussichtlich noch im laufenden Jahr Massnahmen ergriffen werden können.
- In Jenisberg war das Wasser diesen Frühling zwei Wochen lang verschmutzt. Leider wurde diese Situation dem Vorstand erst sehr spät zur Kenntnis gebracht. Dann wurde jedoch sofort gehandelt. Der Vorstand anerkennt, dass künftig die Umschaltung im Frühling von der Quelle «Chüetobel» auf die Pumpstation Stollenfenster frühzeitiger erfolgen muss. Das Problem ist erkannt und es werden Massnahmen für das nächste Jahr getroffen, damit sich diese Situation nicht mehr wiederholt.

Luzi Schutz orientiert über den Projektraum zum Projekt «Landwasserviadukt – Wahrzeichen Graubünden» im alten Konsum, Dorfstrasse 43, in Filisur. Die Eröffnung findet im Rahmen des Dorffestes am 28.06.2019 um 17.00 Uhr statt. Anschliessend ist der Projektraum täglich zwischen 08.00 – 17.00 Uhr für die Öffentlichkeit zugänglich. Vom 1. Juli bis 31. August 2019 verkehrt zudem viermal täglich vom Bahnhof Filisur eine «Tschutschubahn» zum Viaduktplatz. Haltestellen: Bahnhof Filisur, Gemeindehaus Filisur, Schutz Filisur (Alpin Gartencenter), Campingplatz Islas, Parkplatz Landwasserviadukt, Viaduktplatz.

Der Gemeindepräsident bedankt bei den Vorstandsmitgliedern und bei der Kanzlistin für das grosse Engagement und die intensive zeitliche Arbeitsbelastung im vergangenen Jahr. Ebenso bedankt sich der Gemeindepräsident bei der Bevölkerung für das Vertrauen.

Weiter bedankt sich der Gemeindepräsident bei Tino Zanetti und überreicht ihm ein kleines Präsent. Mit dem heutigen Abend endet der Auftrag als Begleiter der Gemeindefusion. Der Gemeindevorstand wird jedoch auf weiterhin punktuell auf die Dienstleistungen von Tino Zanetti zurückgreifen, v.a. wenn es um komplexe und anspruchsvolle Gemeindeangelegenheiten geht.

Nach Varia resp. nach Abschluss des offiziellen Teils der Versammlung wird der Vorstand des Vereins Bergfahrt Festival die Versammlung noch über diesen neu gegründeten Verein orientieren.

Schluss der Versammlung: 22:25 Uhr

Für das richtige Protokoll:

Pina Fischer

Gemeindekanzlistin

Eingesehen von:

Luzi C. Schutz Gemeindepräsident